

## **Merkblatt „Antrag auf Anerkennung von Praxistätigkeit als nicht kreditierte Ersatzleistung für das Berufsfeldpraktikum“**

### **Was kann angerechnet werden?**

Es können nachgewiesene berufliche Tätigkeiten anerkannt werden, die **VOR** Aufnahme Ihres B.A.-Studiums erfolgten. In der Regel sind damit z. B. abgeschlossene Berufsausbildungen und sonstige Berufstätigkeiten gemeint, aber auch das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), der Zivildienst, der Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder vergleichbare Tätigkeiten. Laut Lehrerausbildungsgesetz, soll das Berufsfeldpraktikum in der Regel ein außerschulisches Praktikum sein, worauf die Anträge u. a. auch geprüft werden.

### **Was kann nicht angerechnet werden?**

Praktika, die Sie als eingeschriebene\*r Studierende\*r der RUB während des B.A.-Studiums absolvieren, können über dieses Verfahren nicht angerechnet werden. Über das kreditierte Berufsfeldpraktikum im B.A.-Studium informiert der Optionalbereich (Profilhandbuch). Nehmen Sie vor Aufnahme eines Praktikums Kontakt mit den Praktikumsbeauftragten für den Optionalbereich in Ihren Fächern oder dem Optionalbereich auf, da das Praktikum im Vorfeld angemeldet werden muss und die / der Praktikumsbeauftragte über die Anrechenbarkeit des Praktikums entscheidet und die Durchführung genehmigt.

Im B.A.-Studium kann ein Antrag auf Anrechnung eines Praktikums im Optionalbereich gestellt werden, wenn man z. B. von einer anderen Universität (In-/Ausland) an die Ruhr-Universität wechselt und im vorherigen Studium bereits ein Praktikum absolviert hat. Wenden Sie sich dazu bitte an die Geschäftsstelle des Optionalbereichs (optionalbereich@rub.de).

### **Wie ist das Verfahren zur Anrechnung?**

Bitte füllen Sie das angefügte Formular aus und schicken Sie es mit einem Nachweis der Tätigkeit (Ausbildungszeugnis, Bescheinigung FSJ usw.) an pse@rub.de. Nach Prüfung der Unterlagen wird Ihnen die unkreditierte Ersatzleistung in eCampus eingetragen.

### **Erhalte ich Kreditpunkte für die Anrechnung einer Ersatzleistung für das Berufsfeldpraktikum?**

Nein, es handelt sich um eine Anerkennung ohne die Vergabe von Kreditpunkten. Fehlende CP können Sie aus dem Gesamtangebot des Optionalbereichs erwerben.

**Antrag auf Anerkennung von Praxistätigkeit als  
nicht kreditierte Ersatzleistung für das Berufsfeldpraktikum**

Name, Vorname	
Matrikelnummer	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Fach 1	
Fach 2	

Für folgende abgeschlossene Berufsausbildung oder sonstige berufliche Tätigkeit möchte ich die Anerkennung als Ersatzleistung für das Berufsfeldpraktikum beantragen:

Anbieter/Ort	
Bezeichnung	
Zeitraum	

Bitte begründen Sie den Bezug Ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung oder Ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit zu Ihren Studienfächern oder den Bildungswissenschaften:

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner oben aufgeführten Tätigkeit als nicht kreditierte Ersatzleistung für das Berufsfeldpraktikum. Eine Bescheinigung über die Tätigkeit ist diesem Antrag als Kopie beigefügt. Das Merkblatt „Antrag auf Anerkennung von Praxistätigkeit als nicht kreditierte Ersatzleistung für das Berufsfeldpraktikum“ habe ich gelesen.

---

Ort/Datum

Unterschrift des Studierenden